



Dezernat, Dienststelle  
IV/512/2

## Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	31.01.2023

### Beantwortung der Anfrage AN/2203/2022 "Städtepartnerschaften und Jugendaustausch"

Die SPD-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Federführend aus dem Büro der Oberbürgermeisterin wurde unter 3238/2022 das „Konzept zur Weiterentwicklung der Städtepartnerschaftsarbeit der Stadt Köln“ eingebracht. Soweit zu erkennen, hat eine Beteiligung der einzelnen Fachbereiche stattgefunden und die umfangreiche Ausarbeitung ist positiv zu werten. Warum jedoch das Konzept im Vorfeld ohne Abstimmung mit der Politik und den betroffenen Städtepartnerschaftsvereinen in eine Vorlage mündete, ist kritisch zu sehen.

Es wird im Konzept ausgeführt:

Um die Internationale Jugendarbeit sowie den internationalen Jugend-, Schul- und Sportaustausch der Stadt Köln auf eine auskömmliche und solide finanzielle Grundlage zu stellen, bedarf es einer nachhaltigen Trendumkehr, d.h. höherer Finanz- und auch zusätzlicher Personalmittel. Das gilt in besonderer Weise für die Entwicklung von adäquaten Angeboten für sozial benachteiligte Jugendliche.

Vor diesem Hintergrund fragt die SPD Fraktion:

1. In welche Maßnahmen sind die bereits 2019 beschlossenen Fördermittel im Bereich Jugendarbeit geflossen und waren diese auskömmlich?
2. Wo sind die HH-Mittel in Höhe von 610.000 € im Haushalt der Stadt Köln für 2023 und 2024 für die Umsetzung der Maßnahmen aus diesem Konzept ausgewiesen?
3. Ist sichergestellt, dass die im Fördertopf Jugend für den internationalen Austausch vorgehaltenen Mittel auch im Jugendbereich verbleiben?
4. Wieso hat die Verwaltung darüber befunden, dass die abschließende Vorlage ohne Beratung und Beteiligung der Politik sowie der betroffenen Städtepartnerschaftsvereine eingebracht werden kann?

### Antwort der Verwaltung:

Das für das „Konzept zur Weiterentwicklung der Städtepartnerschaftsarbeit der Stadt Köln“ federführende Büro für europäische und internationale Angelegenheiten und die Jugendverwaltung antworten wie folgt:

Zu 1:

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen enormen Einschränkungen im internationalen Reisebetrieb konnten die in 2019 zugesetzten Mittel bis 2022 pro Jahr nur begrenzt im Rahmen des Förderprogramms „Internationale Jugendbegegnungen“ ausgeschüttet werden. Die zusätzlichen Mittel in 2023 bieten die Möglichkeit, die internationale Jugendarbeit in Köln in der Post-Corona-Zeit weiterzuführen bzw. neue Aktivitäten auf den Weg zu bringen.

Zu 2:

Die Mittel stehen in Höhe von 610.000 Euro im Teilergebnisplan 0101 - Politische Gremien, Verwaltungsführung und internationale Angelegenheiten in Teilplanzeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen zur Verfügung.

Zu 3:

Ja, dies ist sichergestellt.

Zu 4:

Die Urfassung des Konzeptes wurde in einem intensiven Beratungsprozess mit allen Beteiligten erstellt. In dem vorliegenden Konzept wurden im Wesentlichen Aktualisierungen vorgenommen.

**Gez. Voigtsberger**